

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

Öffentliche Planauflage

Gemeinde Egolzwil; Konzession zu Ersatzneubau Grundwasserpumpwerk Schürmatt

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 11 Abs. 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (WNVG) in Verbindung mit § 193 Planungs- und Baugesetz (PBG) folgende Planauflage durch:

Gesuchstellerin:	Gemeinde Egolzwil, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil
Bauvorhaben:	Ersatzneubau Grundwasserpumpwerk Schürmatt mit Konzession zur Grundwassernutzung
Zone:	Landwirtschaftszone
Grundstücke-Nrn.:	106, 178, 710 Gemeinde Egolzwil 386, 387 und 408 Gemeinde Schötz
Ortsbezeichnung:	Schürmatt
Koordinaten:	2641652 / 1225835
Auflagefrist Konzession:	16. Juni 2025 bis 16. Juli 2025
Auflagefrist Baugesuch:	26. Juni 2025 bis 16. Juli 2025
Notwendige Bewilligungen:	Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Die Gesuchsunterlagen zur **Konzession** liegen während der gesetzlichen Frist von **30 Tagen**, vom 16. Juni 2025 bis 16. Juli 2025, auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, sowie der Gemeindekanzlei Egolzwil, während den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die Gesuchsunterlagen zum **Baugesuch** liegen während der gesetzlichen Frist von **20 Tagen**, vom 26. Juni 2025 bis 16. Juli 2025, auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, sowie der Gemeindekanzlei Egolzwil, während den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Dienststelle Raum und Wirtschaft eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 10. Juni 2025 **Dienststelle Raum und Wirtschaft**